

Empfehlungen zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes M-V

aus der Verbundtagung „LEHREN in M-V – LEHRer*innenbildung reformierEN in M-V“
(Qualitätsoffensive Lehrerbildung)

Datum: 14.10.2022

Teilnehmende: Herr Prof. Dr. Oliver Krämer (hmt)
Frau Prof. Dr. Anette Sosna (UG)
Frau PD Dr. Heidi Reinholz (UR)
Frau Dr. Margitta Kutzy (UG)
Frau Dr. Uta Ziegler (UR)
Frau Katrin Bartel (ZLB)
Frau Susanne Borck (ZLB UR)
Frau Marlen Grimm (UR)
Frau Bianca Grundmann (NB)
Herr Felix Linström (UR)
Herr Christian Taszarek (ZLB UR)
Herr Tino Wulff (UG)

1. FLEXIBILISIERUNG der Rahmenbedingungen im Lehramtsstudium

Die Umsetzung der Vielfalt der Einzel- und Modellprojekte sowie Innovationen aus der Qualitätsoffensive heraus soll auch zukünftig möglich sein. Die Verbundtagung spricht sich daher dafür aus, auch zukünftig insbesondere die Ausgestaltung von Praxismodellen den lehrkräftebildenden Hochschulen zu überlassen. Da es für den Lernerfolg insbesondere auf eine hochschulische Begleitung von Praxisphasen ankommt, muss diese Begleitung von den Ressourcen her entsprechend unterlegt sein.

Darüber hinaus spricht sich das Forum für die Einrichtung eines Wahlbereichs im Studium aus. Diese freien Studienanteile sollen der Individualisierung des Studiums dienen und alle Ausbildungssäulen (Fachwissenschaft und -didaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis) und allgemeine Querschnittsthemen umfassen.

2. Strukturelle PHASENVERZÄHNUNG

Die Verbundtagung empfiehlt eine phasen- und ausbildungssäulenübergreifende Festlegung und regelmäßige Abstimmung von Ausbildungscurricula. Es muss das Bewusstsein wachsen, dass alle drei Phasen der Lehrkräftebildung eine gemeinsame Ausbildungsverantwortung tragen. Insbesondere der Projektbereich 1 Mentoring konnte zeigen, dass einer strukturellen Einbindung aller Phasen und einer

Ausbildung der Ausbilder:innen eine besondere Rolle im Lernerfolg zukommt. Besonders sind hierbei auch die pädagogischen Seminarleitungen an den Seminarschulen zukünftig einzubeziehen. Landesweite und hochschulbezogene vertikale und horizontale Arbeitskreise und Fachausschüsse sind ein Weg gemeinsame Ziele und Standards festzulegen und abzustimmen.

3. Verhältnis von AUSBILDUNG und BERUFSPRAXIS

Um Lern- und Professionalisierungsprozesse im Studium, vor allem im Bereich Theorie-Praxis-Transfer (Projektbereich 2), nicht zu stören, spricht sich das Forum deutlich gegen den übermäßigen Einsatz von Studierenden als Vertretungslehrkräfte aus. Um den Ausbildungserfolg in der 1. Phase nicht zu gefährden, ist eine Festlegung auf eine maximale Anzahl an Unterrichtsstunden pro Woche im Rahmen der Nebentätigkeit analog zum Vorbereitungsdienst notwendig.

Die Verbundtagung weist auf die Widersprüchlichkeit der Inklusionsstrategie des Landes und des Inklusionsverständnisses der Lehrkräftebildung hin. Eine wissenschaftsorientierte Abstimmung von Lehrkräftebildung und Landeshandeln ist für eine kohärente Ausbildung unabdingbar.

Rostock, den 19. Oktober 2022